



## **ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

**Beteiligt:**

**Achtung: Textänderung gegenüber der alten Vorlage**

**Betreff:**

Teiländerung Nr. 64 - Steinbruch Vorhalle - zum FNP der Stadt Hagen  
hier: Beschluss gem. § 3(2) BauGB in Verbindung mit den Überleitungsvor-  
schriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB (Entwurfs-/Offenlegungsbeschluss).

**Beratungsfolge:**

06.12.2005	Landschaftsbeirat
07.12.2005	Bezirksvertretung Hagen-Nord
08.12.2005	Umweltausschuss
13.12.2005	Stadtentwicklungsausschuss
15.12.2005	Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal aufgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der Teiländerung Nr. 64 – Steinbruch Vorhalle – des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagen nebst Erläuterungsbericht vom 18.11.2005 nach § 3, Abs.2 BauGB in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244, Abs. 2, Satz1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung Nr. 64 – Steinbruch Vorhalle – des FNP der Stadt Hagen mit dem Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen.

Der Erläuterungsbericht vom 18.11.2005 wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Die Planoffenlage ist für Januar 2006 vorgesehen.

Der Verfahrensabschluss wird bis März/April 2006 angestrebt



1. Der Bereich westlich des Steinbruchs Vorhalle soll einer baulichen Nutzung zugeführt werden.
2. Der Steinbruch Vorhalle wurde zwischenzeitlich aufgelassen, daher bedarf es einer Neudarstellung im Flächennutzungsplan.

## **BEGRÜNDUNG**

**Teil 3 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0604/2005

**Datum:**

18.11.2005

### **Anlass und Zielsetzung**

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Hagen ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche, Wald, gewerbliche Baufläche und als Fläche für Abgrabungen dargestellt.

### **Wohnbauflächendarstellung westlich des ehemaligen Steinbruchs Vorhalle**

Lt. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.02.2001 soll der hohen Nachfrage nach Bauland für Eigenheime durch die Ausweisung dafür geeigneter Flächen Rechnung getragen werden, damit den zu beobachtenden Abwanderungstendenzen entgegengesteuert wird. Zwischenzeitlich hat sich die Situation dahingehend verschärft, als nach der Bevölkerungsprognose des LDS (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW) für Hagen ein Bevölkerungsrückgang von ca. 16 % = 30.000 Einwohner bis zum Jahr 2020 prognostiziert wird. Diese Einwohnerentwicklung ist zum überwiegenden Teil durch Fortzüge ausgelöst, der Sterbeüberschuss spielt dabei eine geringere Rolle.

Um der prognostizierten negativen Bevölkerungsentwicklung gegenzusteuern und insbesondere die eigentumsbildenden Bevölkerungsteile in Hagen zu halten, wird u.a. auch die Entwicklung neuer Baugebiete erforderlich.

Im Sinne der o. g. Zielsetzung erscheint daher eine maßvolle Bebauung zwischen dem ehemaligen Steinbruch Vorhalle und dem Sporbecker Weg vertretbar.

Dieser Bereich schließt sich direkt an die vorhandene Wohnbebauung an und trägt mit dazu bei, den Wohnstandort Vorhalle mit seiner vorhandenen Infrastruktur zu stärken und lebensfähig zu halten.

### **Steinbruch Vorhalle**

Die 1974 ausgesprochene Abgrabungsgenehmigung mit der Möglichkeit auf Verlängerung enthält die Auflage, das Gelände nach Beendigung der Abgrabungen zu verfüllen und zu rekultivieren (Aufforstung).

Nach Entdeckung paläontologischer Funde im Bereich der Kersbergwand äußerte das Geologische Landesamt Vorbehalte gegen eine Verfüllung und anschließende Rekultivierung. Daher erteilte die Bezirksregierung Arnsberg eine weitere Verlängerung zur Abgrabungsgenehmigung nur unter Vorbehalt hinsichtlich schützenswerter Bereiche.

Aus den o.g. Gründen soll daher der zwischenzeitlich aufgelassene Steinbruch entgegen einer früheren Verfüllungsaufgabe nicht mehr verfüllt werden.

Die Auflassung des Steinbruchs erfordert eine Neudarstellung der bisherigen Abgrabungsfächendarstellung im Flächennutzungsplan.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Erläuterungsbericht vom 18.11.2005 sowie dem Protokoll zur Bürgeranhörung vom 16.10.2003.

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0604/2005

**Datum:**

12.07.2005

## VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

## Drucksachennummer:

0604/2005

**Datum:**

12 07 2005

## Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

---

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

## **Gegenzeichen:**

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---